

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 4.

Ausgegeben zu Allenstein, am 24. Januar 1912.

1912.

Inhalt:

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

Nr. 46. Amtsvorsteher-Ernennung im Kreise Sensburg.

Nr. 47. Desgleichen im Kreise Allenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

Nr. 48—52. Maul- und Klauenseuche.

Nr. 53. Genehmigung einer Lotterie.

Nr. 54. Aachener und Münchener Feuerversicherungsges.

Nr. 55. Rheinisch-Schlesische Versicherungsbank.

Nr. 56. Kranken- u. Sterbegeldversicherungsbank „Patria“.

Nr. 57. Vieh- und Pferdemarkt in Nitolaiten.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 58. Kgl. Höhere Maschinenbauschule in Posen.

Nr. 59. Aufhebung der Posthilfsstelle in Pammern, Kreis Löben.

Nr. 60. Auslosung von Reidenburger Anleihe Scheinen.

Personalnachrichten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

46. Für den Amtsbezirk Pfeilsvalde Nr. 25 des Kreises Sensburg habe ich den Hegemeister Klingenstein in Gr. Matz auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 11. Januar 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

47. Im Kreise Allenstein habe ich für den Amtsbezirk Braunsvalde Nr. 7 den Gutsbesitzer Kohnig in Bergfriede und für den Amtsbezirk Trinkhaus Nr. 23 den Besitzer Poetsch in Kalborno zu Amtsvorstehern ernannt, und zwar letzteren auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren.

Königsberg, den 10. Januar 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

48. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem durch das Gutachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Vorwerk Glisenhof (zu Döhlau) und in dem Gehöfte des Fleischermeisters Eisermann in Döhringen, Kreis Osterode, festgestellt worden ist, wird mit Rücksicht auf die größere Gefahr ihrer Verbreitung bis auf weiteres auf Grund der §§ 19—29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. Seite 153/409) in Verbindung mit §§ 59, 59a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R. G. Bl. Seite 357) und des § 56b der Reichsgewerbeordnung, sowie auf Grund der gemäß § 1 der oben erwähnten Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung für die unten näher bezeichneten Teile des Kreises Osterode folgendes angeordnet:

§ 1. Das Vorwerk Glisenhof und das Gehöft des Fleischermeisters Eisermann in Döhringen bilden je einen Sperrbezirk. Auf sie werden die Bestimmungen in den §§ 1—7, 12 und 15—17 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 22. September v. Js. (Extrablatt zu Stück 38 des Amtsblatts S. 279) ausgedehnt.

§ 2. Die Gemeinden und Gutsbezirke Korstein, Mertinsdorf und Taulensee treten zum Beobachtungsgebiet hinzu. Auf sie finden die Bestimmungen in den §§ 8—13 und 15—17 der genannten Anordnung Anwendung.

§ 3. Die Vorschrift des Absatz 2 des § 10 der vor genannten Anordnung findet für den ganzen Gutsbezirk Döhlau, soweit er zum Beobachtungsgebiet gehört, keine Anwendung. Die Ausfuhr von Klauenvieh auch zur unmittelbaren Abchlachtung innerhalb des Beobachtungsgebietes aus dem zum Beobachtungsgebiet gehörigen Teil des Gutsbezirkes Döhlau darf daher nur mit Genehmigung des Landrats und nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung des Bestandes erfolgen.

Alenstein, den 17. Januar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

49. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Gabien, Kreis Köffel, erloschen ist, werden sämtliche aus Anlaß des Herrschens der Seuche für den Umfang des Kreises Köffel getroffenen Anordnungen, mit folgenden Ausnahmen, aufgehoben:

Es bleiben in Kraft:

1. Das Verbot der Abhaltung von Vieh- und Pferdemarkten in Bischoffstein;
2. Die Vorschrift der amtstierärztlichen Untersuchung des Klauenviehs vor der Verladung für den Bahnhof Bischoffstein;
3. Die Vorschriften der §§ 10 und 11 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 1. November

v. Jz. (Extrablatt zu Stück 44 des Amtsblattes S. 333) über die Abgabe von Milch aus Sammelmolkereien für den nordwestlichen Teil des Kreises Rößel, der begrenzt ist im Osten von der Bahnlinie Langheim-Bergenthal, im Süden von der Linie Voigtsdorf, Lautern, Wangst, Rorwangen, Krämersdorf, Frankennau, einschließlich der an letzterer Linie liegenden Ortschaften.

Allenstein, den 17. Januar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

50. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Panzeri, Kreis Osterode, erloschen ist und mit Rücksicht auf ihren derzeitigen Stand in Lindenau scheidet der Gutsbezirk Panzeri aus dem Sperrbezirk aus und tritt zum Beobachtungsgebiet über. Auf ihn finden nunmehr die Bestimmungen der §§ 8—13 und 15—17 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 22. September v. Jz. (Extrablatt zu Stück 38 des Amtsblattes S. 279) Anwendung.

Die Gemeinden und Gutsbezirke Fröbau, Rauschten, Moschnitz, Ganshorn, Adl. Camionken, Thalheim, Wiesenfeld, Horst, Sophienthal, Reichenau, Kallwa und das Vorwerk Brobbeln scheiden aus dem Beobachtungsgebiet aus und treten zum freien Gebiet über.

Allenstein, den 19. Januar 1912.

I. F. 82. Der Regierungs-Präsident.

51. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Brodau, Kreis Meidenburg, erloschen ist, scheiden die Gemeinde Brodau aus dem Sperrbezirk und die Gemeinden und Gutsbezirke Ilowo, Kraschewo, Narzhm, Ryschienen, Chorapp, Burgalken und das Vorwerk Brusken aus dem Beobachtungsgebiet aus und treten zum freien Gebiet über.

Allenstein, den 20. Januar 1912.

I. F. 87. Der Regierungs-Präsident.

52. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Mühle Haasenberg, Kreis Osterode, erloschen ist, scheiden die Mühle Haasenberg mit dem Instgehöft aus dem Sperrbezirk und die Gemeinden und Gutsbezirke Haasenberg, Mariensfelde, Al. Lobenstein und Ruhwalde aus dem Beobachtungsgebiet aus und treten zum freien Gebiet über.

Allenstein, den 22. Januar 1912.

I. F. 90. Der Regierungs-Präsident.

53. Dem Verein Berliner Künstler ist die Erlaubnis erteilt worden, aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung eine öffentliche Verlosung auf der Ausstellung ausgestellt Kunstwerke und von Steindrucken durch Ausgabe von 200 000 Losen in 20 000 Serien zu 10 Stück zum Preise von je 1 M., die zugleich zum einmaligen Besuch der ständigen Kunstausstellung in dem Künstlerhause Bellevuestraße 3 berechtigen, zu veranstalten

und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Allenstein, den 15. Januar 1912.

I. O. c. 20. Der Regierungs-Präsident.

54. Der Vorstand der Wittwenkasse der Beamten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft in Aachen hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß die Kasse mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung den Geschäftsbetrieb in Preußen aufgenommen habe.

Die Kasse ist auf Grund des § 53 a. a. O. als kleinerer Verein anerkannt worden.

Allenstein, den 17. Januar 1912.

I. O. c. 14. Der Regierungs-Präsident.

55. Die Direktion der Rheinisch-Schlesischen Versicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin, hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß die Bank mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung den Betrieb der Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Wasserleitungsschädenversicherung in Preußen aufgenommen habe.

Allenstein, den 17. Januar 1912.

I. O. c. 27. Der Regierungs-Präsident.

56. Die Direktion der „Patria“, Kranken- und Sterbegeld-Versicherungs-Bank, Aktiengesellschaft zu Berlin, hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß die Bank mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung den Betrieb der Kranken- und Sterbegeldversicherung in Preußen aufgenommen habe.

Allenstein, den 17. Januar 1912.

I. O. c. 26. Der Regierungs-Präsident.

57. Mit Genehmigung des Provinzialrates der Provinz Ostpreußen sind für die Stadt Nikolaiten, Kreises Sensburg, vom Jahre 1912 ab dauernd zwei weitere Vieh- und Pferdemarkte zugelassen, die am Dienstag nach Cantate und am Dienstag nach dem 11. Sonntage nach Trinitatis abgehalten werden. Im Jahre 1912 finden diese Märkte am 7. Mai und 20. August statt. Dagegen kommen vom Jahre 1912 ab die bisher für Nikolaiten auf Mittwoch nach Laetare und auf Mittwoch nach dem 1. Sonntage nach Trinitatis angelegten Krammärkte, die im Jahre 1912 am 20. März und am 12. Juni stattfinden sollten, dauernd in Wegfall.

Allenstein, den 19. Januar 1912.

I. Z. a. 113. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

58. Königliche höhere Maschinenbauerschule in Posen.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 11. April 1912. Aufnahmebedingungen: Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und zwei Jahre

Praxis. Unterrichtsdauer $2\frac{1}{2}$ Jahre. Schulgeld 75 Mark halbjährlich.

Vorschule. Aufnahmebedingungen: Mittelschulkenntnisse in Deutsch, Rechnen und Mathematik und drei Jahre Praxis. Unterrichtsdauer $\frac{1}{2}$ Jahr. Schulgeld 50 Mark. Anmeldungen nimmt entgegen und Programme versendet kostenlos die Direktion, Kreuzburgerstraße 5.

Posen, den 13. Januar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage: gez. Dietrich.

59. Die Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb in Pammern im Kreise Löben ist aufgehoben worden.

Gumbinnen, den 15. Januar 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

60. Bei der am 28. Dezember 1911 stattgefundenen Auslosung von 4prozentigen Neidenburger Anleihscheinen, die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 22. Juni 1874 in Höhe von 135 000 Mark ausgegeben sind, wurden folgende Nummern gezogen:

Litr. B. 18, 36, 39, 84, 85, 88, 108,	
113, 128, 143, 174, 175, 190,	
187, 180 à 300 M. =	4500 M.

Litr. G. 13, 26, 28, 47, 51, 56,	
69 à 150 M. =	1050 M.

5550 M.

Wir kündigen dieselben hiermit zur Rückzahlung zum 1. Juli 1912. Die Auszahlung erfolgt gegen bloße Rückgabe der Anleihscheine nebst den noch nicht fälligen Zinscheinen und der Anweisung bei der hiesigen Kreiskommunalkasse, dem Bankhause C. A. Samter Nachflg. Königsberg i. Pr. und der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse in Berlin. Die Verzinsung der gekündigten Nummern hört mit dem 1. Juli 1912 auf.

Neidenburg, den 18. Januar 1912.

Der Kreisaußschuß des Kreises Neidenburg.

B a n s i.

Personalnachrichten.

Der Gerichtsassessor Paul Mewius ist unter Entlassung aus dem Justizdienst vom 20. Januar d. J. ab zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Gerdaun zugelassen worden. Der frühere Gerichtsassessor Georg Brieskorn zu Allenstein hat seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Sensburg zurückgezogen. Der Rechtskandidat Otto Brzezinski ist zum Referendar, die Referendare Skrodzki und Wilt sind zu Gerichtsassessoren ernannt. Der Amtsgerichtsrat Droege in Königsberg ist gestorben. Der Gerichtsvollzieher Szepat in Goldap ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

In Kößel sind der technische Lehrer am Gymnasium a. D. Franz Reuchel und der Rentier Franz Wippich zu unbefoldeten Magistratsmitgliedern wiedergewählt. Diese Wahlen sind für eine sechsjährige Amtsdauer bestätigt worden.

Im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Gumbinnen sind folgende Personalveränderungen eingetreten: Versetzt: Ober-Postassistent Janzowski von Sensburg nach Kößlin, Ober-Postassistent Schimkus von Sensburg als Postverwalter nach Schlodien, die Postassistenten Gehrigt von Kaufheinen, Leppin von Hendefrug nach Sensburg, Postassistent Strauß von Johannisburg (Ostpr.) nach Gumbinnen, Kanzlist Schmer von Gumbinnen nach Berlin. Ernannt: zum Postmeister der Postsekretär Schmundt in Proßken (Ostpr.). Verliehen der Charakter als Postsekretär: den Ober-Postassistenten Went in Gumbinnen Oberpostdirektion, Ludwig in Löben, Schierk in Lyck, dem Postverwalter Gorsepius in Stürlad.

Der Zollinspektor Klewe in Stettin ist als Oberzollrevisor nach Königsberg und der Oberzoll-einnehmer Dreher in Wartenburg als Zollsekretär nach Königsberg versetzt worden.

Die Sekretariats-Assistenten bei der Feuer-Sozietät für die Provinz Ostpreußen Tiedtke und Hein sind vom 1. Januar 1912 ab zu Sekretären befördert worden.

